

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Diplom- und Bachelorstudiengang Informationstechnik
an der Technischen Universität München**

Vom 10. Juli 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom- und Bachelorstudiengang Informationstechnik an der Technischen Universität München vom 2. Oktober 2002 (KWMBI II 2003 S. 2092), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 44 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- „(3) Ein Studierender soll sich so rechtzeitig zu den Fachprüfungen der Bachelorprüfung anmelden, dass er diese bis spätestens Ende des sechsten Semesters ablegen kann. Entsprechend § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) ADPO muss die Bachelorprüfung spätestens bis Ende des achten Semesters erstmals vollständig abgelegt sein. Andernfalls gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.“

§ 2

- (1) Diese Satzung am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die sich nach dem Inkrafttreten dieser Satzung zur Diplom- oder Bachelorprüfung anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Mai 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Juli 2007.

München, den 10. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juli 2007.